



Stadtsteueramt

Hubert-Sattler-Gasse 5
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2567
Fax +43 662 8072 2085
Stadtsteueramt@stadt-salzburg.at

04/03 Kommunalsteuer

Bearbeitung:
Tel. +43 662 8072 2444/ - 2436

Betreff

Kommunalsteuer - Fragebogen:

Zur Feststellung der Kommunalsteuerpflicht Ihres Unternehmens in der Stadt Salzburg sind nachfolgende Fragen zu beantworten.

(bitte um Rücksendung binnen einer Frist von 14 Tagen)

1. Gesellschaften: Genaue Firmenbezeichnung bzw. Name des Unternehmens, Rechtsform, Art des Unternehmens, Firmenadresse, Telefonnummer, E-Mail:

2. Bei Einzelunternehmen: Vor- und Familienname, Geburtsdatum des Unternehmers, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail:

3. Adresse der Betriebsstätte in der Stadt Salzburg:

4. Finanzamt Steuernummer:

5. Ab wann werden Dienstnehmer in der Stadt Salzburg beschäftigt bzw. ab wann fällt Kommunalsteuer an/Datum?

6. Angabe der monatlichen Bruttobezüge aller Dienstnehmer?

Hinweis:

Wird bei einer oder mehreren Betriebsstätten die Bemessungsgrundlage (Monatslohnsumme) von € 1.095 Euro nicht überschritten, fällt keine Kommunalsteuer an.

Der Kommunalsteuer unterliegen auch freie Dienstnehmer sowie an Kapitalgesellschaften wesentlich (mehr als 25 %) beteiligte Personen (z.B. Geschäftsführer/in Vergütungen).

- 7. Wenn es sich nicht um eine Neugründung handelt, sondern um eine Unternehmensübernahme oder eine Namensänderung, wird ersucht, die bisherige Bezeichnung und den Zeitpunkt dieser Änderung anzugeben, allenfalls unter welchem Namen sonst KommSt gegenüber der Stadt Salzburg abgerechnet wurde.**

Ich bestätige die Richtigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben.
Änderungen über den Bestand oder Umfang meiner Abgabepflicht sind unverzüglich dem Magistrat Salzburg, Stadtsteueramt anzuzeigen!

(Ort, Datum)

(Unterschrift)